

MERKBLATT

zum



Was ist der Wedeler STADTPASS ?

- Der Wedeler Stadtpass wurde 1989 eingeführt.
- Er soll es Wedeler Einwohnerinnen und Einwohnern, die Sozialleistungen erhalten, erleichtern, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Der Wedeler Stadtpass hilft Ihnen dabei, sich unkompliziert und diskret als Bezieherinnen oder Bezieher von bestimmten Sozialleistungen auszuweisen und damit Vergünstigungen zu erhalten.

Wofür brauche ich den STADTPASS?

- für ermäßigte Gebühren bei Kursen der Volkshochschule der Stadt Wedel
- 50 % Ermäßigung auf die Tageskarte für die Wedeler BADEBUCHT im Jahr 2016
- für den kostenermäßigsten Besuch von Angeboten der **Musikschule** der Stadt Wedel
- den **Einkauf im AWO-Sozialkaufhaus Wedel** im Krons Kamp 106, 22880 Wedel
- seit dem 01.01.2014 gewährt die Stadt Wedel eine soziale Ermäßigung in Höhe von 25 v.H. auf den normalen Steuersatz für Hundehalter, die Inhaber des Wedeler Stadtpasses sind. Die Ermäßigung kann nach Ablauf des Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres beantragt werden. Der Stadtpass muss bei Antragstellung vorgelegt werden.
- für die Inanspruchnahme **weiterer Vergünstigungen**, die bei den Veranstaltungen, Vereinen oder Einrichtungen direkt zu erfragen sind

Wie bekommt man den STADTPASS?

- mit einem gültigen Sozialhilfe-Bewilligungsbescheid vom Fachdienst Soziales der Stadt Wedel oder gültigen Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II des Jobcenter, Leistungszentrum Wedel
- und einem aktuellen Foto im Passbildformat

Wer bekommt den STADTPASS?

- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II - Hartz IV)
- Haushaltsangehörige der oben genannten Personenkreise, soweit Geldleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII bezogen werden
- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder ab dem vierten Lebensjahr brauchen einen eigenen Stadtpass
- In allen genannten Fällen muß Wedel der Hauptwohnsitz sein

Wo bekommt man den STADTPASS?

- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) bekommen den Stadtpass im Fachdienst Soziales der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel
oder
in der Sozialberatungsstelle der AWO, **Zimmer 306 im Rathaus-Altbau**, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel
- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Hartz IV) erhalten den Stadtpass im Leistungszentrum Wedel des Jobcenters, **Anmeldung im 1. Stock**, Hafenstr. 32, 22880 Wedel
oder
in der Sozialberatungsstelle der AWO, **Zimmer 306 im Rathaus-Altbau**, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel
- Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Stadtpass im **Fachdienst Soziales** im Rathaus.

Wie lange gilt der STADTPASS?

- Der Wedeler Stadtpass gilt jeweils pro Halbjahr bis zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres
- Die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden